

1881 15486

14. Okt 1881

## Umschau in den Kantonen

Im Kanton Bern hat seit längerer Zeit ein Konflikt zwischen (evangelischer) Kirche und Staat weitherum Aufsehen erregt, der kürzlich mit einer lebhaften Debatte im Großen Rat einen Höhepunkt fand. Der Anlaß, die zum Aufkommen eines Malaise beitrugen oder es offenbarten, sind verschiedene, wobei sich, natürlich nicht zufällig, die meisten irgendwie um das Münster, ausgerechnet das imposanteste Wahrzeichen der Einheit Berns mit seiner Kirche, gruppieren. So gab es beispielsweise eine scharfe öffentliche Auseinandersetzung um einen Beschluß des Münsterkirchgemeinderates, die Offiziersbenediktionen, die seit einiger Zeit dort abgehalten worden waren, nicht mehr im Münster zu dulden, dann wieder eine um einen weiteren Beschluß derselben Behörde, wonach Abdankefeiern im Münster nicht mehr in Gegenwart des Sarges, des Verstorbenen also, sondern erst nach der Beerdigung abgehalten werden durften. Sodann erregte die Predigt eines bekannten Münsterpfarrers Aufsehen, die sich in nicht ohne weiteres verständlicher Weise mit der bundesrätlichen Aufforderung zur Vorratshaltung auseinandersetzte, zufällig gerade an dem Tage, da der Koreakrieg ausbrach, und schließlich erhoben sich Stürme ob einer Ansprache von Professor Barth (Basel) im Münster und der Predigt eines Pfarrers in der Synode.

All diese Zwischenfälle wurden wohl zu Recht als Ausflüsse der Auseinandersetzung zwischen „Positivisten“ (Barth) und „Reformern“ gewertet. Kirchendirektor Feldmann stellte dazu vor dem Großen Rat ausdrücklich fest, daß deren Meinungsverschiedenheiten an sich noch keineswegs einer Intervention des Staates rufen würden, wohl aber das Streben der einen Gruppe, die andere zu beherrschen. Diese Intervention ist dann nach der letzten Tagung der Synode auch erfolgt und führte schließlich zu einer Erklärung des Synodalkongresses, die von Regierungsseite als Basis für eine neue fruchtbare Zusammenarbeit akzeptiert wurde. Soweit wäre also der Konflikt beigelegt, und es ist zu hoffen, daß nun allerseits der Wille zum guten Neubeginn besteht und nicht durch nachträgliche Gehässigkeiten gestört werden wird.

Es war aber vorauszusehen, daß nach dem Meinmachen zwischen Kirche und Staat die Gegensätze innerhalb der Kirche selber nicht automatisch ebenfalls ausgelöscht sind, sondern erst recht nach einer Entscheidung rufen würden. Dieses hoffentlich letzte Kapitel ist nun aufgeschlagen worden dadurch, daß die Gruppe der Reformen, bisher eine Minderheit im Münsterkirchgemeinderat, für die nächsten Kirchwahlen ihren Anspruch auf die Mehrheitsstellung angemeldet hat. Die Positiven antworteten darauf mit einer Volksversammlung, die einen starken Besuch aufwies und noch wiederholt werden soll, und deren Zweck darin bestand, die umstrittenen Maßnahmen der bisherigen Mehrheit zu rechtfertigen. Es ist anzunehmen, daß die andere Seite auch nicht untätig sein wird, so daß

sich im Laufe dieser Woche (die Wahlen finden am kommenden Sonntag statt) in Bern das seltene Schauspiel eines theologischen Streites vor Volksversammlungen abspielen wird. Der Wahltag wird sodann, nach zahlreichen Meinungsäußerungen von Geistlichen und Politikern, endlich die Meinung des Volkes zum Ausdruck bringen — sofern die Stimmbeteiligung nicht zu schlecht ist, um solche Schlüsse zuzulassen. Um des Ansehens und der Fruchtbarkeit der Kirche willen wäre ein eindeutiger Entscheid dringend zu wünschen.

Nach ähnlichen Vorgängen in Bern und Basel ist nun auch der Regierungsrat des Kantons Zürich darüber interpelliert worden, was er mit in seinen Diensten stehenden Kommunisten zu tun gedenke. In der Antwort wird eine Prüfung darüber zugesichert, ob sich beim Staatspersonal Leute befänden, „die wegen staatsfeindlicher Tätigkeit nicht mehr weiterbeschäftigt werden können. Der Zeitpunkt allfälliger Entlassungen wäre der 30. Juni des nächsten Jahres, an welchem Tage die gegenwärtige Amtsdauer des Zürcher Staatspersonals ablaufen wird.

Die Antwort erscheint insofern unbefriedigend, als nur von „staatsfeindlicher Tätigkeit“ als Entlassungsgrund gesprochen wird. Die bundesrätlichen Weisungen, die den Anstoß auch zu dieser Anfrage und der zugesicherten Prüfung bildeten, sprachen aber von vertrauenswürdigen Leuten. Darin sehen wir uns mit uns wohl die meisten Bürger einen wesentlichen Unterschied. Die bundesrätliche Formulierung ist weiter gefaßt und trifft ohne weiteres auch Kommunisten, die noch keine direkte staatsfeindliche Betätigung (für deren Abwendung, nicht nur durch Entlassung, es keiner besonderen Weisungen mehr bedürfen sollte!) getrieben haben, sondern einstweilen nur durch ihr Verhalten, durch Äußerungen, Teilnahme an kompromittierenden einstweilen nur durch ihr Verhalten, taten und stillschweigendes Einverständnis mit dort ausgegebenen Instruktionen usw. erkennen ließen, daß sie gegebenenfalls auch dazu bereit wären. Nach Maßnahmen gegen diese noch nicht offen aktive, aber im Stillen wühlende und jederzeit schlagbereite Fünfte Kolonne hat das Volk während Monaten und Jahren gerufen und nicht nach einer mageren Bestätigung der Bereitschaft zum Eingreifen gegen Elemente, für deren Bestrafung gar nicht mehr in erster Linie die Regierung, sondern der Richter zuständig wäre. Niemand fordert, das wurde nun schon oft festgehalten, einen blinden Gelinungsterror, aber es ist das Recht des Bürgers und die Pflicht des Staates, von den Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand eine positive Haltung zu dem Staate zu verlangen, der ihnen die Ordnung seiner Angelegenheiten anvertraut und sie ernährt. Das Ziel ist die Beseitigung der Schädlinge, bevor sie Gelegenheit erhalten, ihr Verräterwerk zu vollbringen, und wir glauben nicht recht, daß es gerade in Zürich unnötig sei, in dieser Richtung die Lupe anzusetzen.